

Nachwuchswerbung und Sektionsmeisterschaften der Sektionen

Kriterien BBF-S Beiträge 2021

A) Im Rahmen der dezentralen Nachwuchswerbung

Das BBF-S Reglement sieht vor, dass Fördermassnahmen der Sektionen für die Gewinnung einer quantitativen und qualitativ genügenden Anzahl von Lernenden unterstützt werden können.

- Der BBF-S finanziert Anteile von regionalen oder überregionalen Ausstellungen, Aktionen und Events, die der Nachwuchswerbung dienen. Ebenso werden Lehrlingswettbewerbe im Rahmen einer Veranstaltung für Nachwuchswerbung unterstützt.
- Plakatives und Werbeträger wie Rollup-Sets, Werbestand, Toolboxen und Flyer können von Betrieben der Schreinerbranche kostenlos angefordert werden (www.traumjob-schreiner.ch, traumjobschreiner@vssm.ch).

Voraussetzungen:

- Vorgängiges schriftliches Gesuch:
 - Beschreibung der Nachwuchswerbemassnahmen (*was, wann, wo*)
 - Grobbudget
- Attraktiv für die berufswählenden Schüler und Schülerinnen
- Nutzung der Werbematerialien und des aktuellen Logos des VSSM

Schlussabrechnung:

- Abrechnung der effektiven Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Veranstaltung
- Weitere Unterlagen und Informationen wie Belege, Quittungen und Berechnungen sind auf Verlangen nachzureichen.
- Eine Bestätigung vom Berufsbildungsamt über die Anzahl der neu abgeschlossenen **Lehrverträge 2020** wird beigelegt (*SchreinerInnen und SchreinerpraktikerInnen*).

Eingabefrist:

- Bis spätestens **31. Januar des Folgejahres**
- Gehen Schlussabrechnungen nach diesem Datum ein, so ist der entsprechende Entschädigungsanspruch verwirkt und eine Auszahlung wird verweigert.

Maximaler Beitrag 2021:

- Grundbeitrag pro Sektion: **CHF 2'000.-**
- Pro neuem Lehrvertrag: **CHF 150.-**
- Der Beitrag des BBF-S kann maximal die Höhe des Nettoaufwandes betragen.
- Bei mehreren Veranstaltungen werden insgesamt bis zum Maximalbetrag Beiträge geleistet.
- Wird in einem Jahr kein Beitrag durch die Sektion bezogen, so kann dieser nicht als Guthaben auf das nächste Jahr übertragen werden.
- Die Kriterien können jährlich vom BBF-S Steuerungsausschuss neu festgelegt werden.

B) Im Rahmen der Sektionsmeisterschaften

Das BBF-S Reglement sieht ebenfalls vor, dass Teile der Kosten des Zyklus der Berufsweltmeisterschaften aus dem BBF-S unterstützt werden können.

- Für die erste Stufe des Ausscheidungszyklus (Sektionsmeisterschaften) werden die zu lösende Aufgabe, die Bewertungskriterien, T-Shirts für die Teilnehmenden, die Medaillensätze und Werbematerial zentral vom VSSM zur Verfügung gestellt.

Ziel der Mitfinanzierung:

- Die Sektionen bilden eine Plattform, um den Lernenden die Gelegenheit zu bieten, sich mit anderen Lernenden in einem Schreinerwettkampf als Standortbestimmung messen zu können.
- Der BBF-S beteiligt sich an den Kosten wie Material, Beschlüge für Teilnehmende, Jurykosten, Mieten, Preise, Organisation.
- Die Lernenden sollen wenn möglich gratis teilnehmen können.
- Hinweis: Für den Anteil der Nachwuchswerbekosten kann mit einem BBF-S-Beitrag für Nachwuchswerbung gerechnet werden (siehe Punkt A).

Voraussetzungen:

- Vorgängiges schriftliches Gesuch:
 - Beschreibung der Sektionsmeisterschaft, Programm (*wie, wann, wo*)
 - Voraussichtliche Teilnehmerzahl

Schlussabrechnung:

- Abrechnung der effektiven Ein- und Ausgaben der Sektionsmeisterschaft.
- Weitere Unterlagen und Informationen wie Belege, Quittungen und Berechnungen sind auf Verlangen nachzureichen.
- Eine bereinigte Teilnehmerliste wird beigelegt.

Eingabefrist:

- Bis spätestens **31. Januar des Folgejahres**

Maximaler Beitrag 2021:

- Grundbeitrag pro Sektion: **CHF 1'000.-**
- Pro Meisterschaftsteilnehmenden: **CHF 100.-**
- Wird in einem Jahr kein Beitrag durch die Sektion bezogen, so kann dieser nicht als Guthaben auf das nächste Jahr übertragen werden.
- Die Kriterien können jährlich vom BBF-S Steuerungsausschuss neu festgelegt werden.

C) Eingabeadressen:

VSSM
Julia Frank
Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen
buchhaltung@vssm.ch